



## Stellungnahme des NABU Bundesverbands zum Konzept zur Umsetzung der Vorgabe von 65 Prozent erneuerbaren Energien von neuen Heizungen ab 2024 (vom 14.07.22)



*Um die Klimakrise aufzuhalten und das Überleben auf unserem Planeten zu sichern, ist die Wärmewende, d. h. eine auf erneuerbaren Energien beruhende Wärmeversorgung, elementar. Vor dem Hintergrund der Energiekrise als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie den langen Investitionszyklen im Gebäudesektor, gilt es hier schnellstmöglich fossile Abhängigkeiten zu beenden und keine weiteren fossilen Lock-ins zu generieren. Neben dem Fokus auf eine erneuerbare Wärmeversorgung braucht es aber auch einen stärkeren Fokus auf Energieeffizienz- und Energiesuffizienzmaßnahmen.*

*Das vorliegende „Konzept zur Umsetzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien von neuen Heizungen ab 2024“ vom 4. Juli 2022 (im Folgenden „Konzept“ genannt) sieht Ansätze vor, um das Ziel aus dem Koalitionsvertrag/ Entlastungspaket in die Umsetzung zu bringen und gesetzlich festzuschreiben.*

Der NABU begrüßt die Bemühungen, die Wärmeversorgung in Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen. Da der Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung aus NABU-Sicht längst überfällig ist, begrüßt der NABU das 65%-Kriterium für neue Heizungen grundsätzlich. Kritisch sehen wir jedoch die Formulierung, dass das 65%-Kriterium nur noch für „möglichst“ jede neue Heizung im Neubau und Bestand gelten soll. Aus unserer Sicht darf es hier keine Schlupflöcher geben, lediglich die Sozialverträglichkeit für Härtefälle muss sichergestellt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Heizungen im Realbetrieb tatsächlich die erforderlichen Anteile an erneuerbaren Energien erreichen. Darüber hinaus ist es aufgrund der Länge der Investitionszyklen notwendig, dass nachgewiesen werden kann, dass die eingebauten Heizungen bis 2045 mit 100% erneuerbaren Energien betrieben werden können, um Lock-ins zu vermeiden, die die langfristige Zielerreichung verhindern oder erschweren.

Bei der Strategieplanung einer erneuerbaren Wärmeversorgung müssen die Auswirkungen auf die anderen Sektoren mitgedacht werden. Wärme mit Wärmepumpen, wenn möglich zusammen mit Solarthermie, zu erzeugen, ist die einzige Option mit geringen Auswirkungen auf Klima und auf die anderen Sektoren. Stromdirektheizungen verbrauchen viel Strom und belasten das Stromnetz. Kurz- und mittelfristig würde

### Kontakt

#### NABU Bundesgeschäftsstelle

Sebastian Scholz

Fachbereichsleiter Klima-/Umweltpolitik

Sebastian.Scholz@NABU.de

**Lobby-Registernummer:** R001667

das zu einem erhöhten Stromverbrauch in Deutschland führen, der dazu führen würde, dass verstärkt auf fossile Energien und auf Atomkraft im Stromsystem zurückgegriffen würde. Das würde also die Energiewende insgesamt ausbremsen und verhindern.

Die stark begrenzten nachhaltig erzeugbaren Mengen Biomasse und Biogas werden für den Ausgleich der volatilen Energieerzeugung aus Wind und Sonne benötigt. Diese Energieträger sollten in Heizungen nur in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Wo Wärmepumpen wegen mangelhaftem Sanierungszustand nicht einsetzbar sind, wäre es effizienter und zukunftsfähiger, die Sanierung zu fördern, anstatt Biomasseheizungen einzubauen. Biomasseheizungen sollten prinzipiell nicht mehr gefördert werden. Außerdem muss zwischen Neubau und Bestand unterschieden werden: Neubauten müssen von vornerein auf Wärmepumpen oder Niedrigtemperaturwärmenetze ausgelegt werden.

Neben dem Fokus auf die Steigerung der erneuerbaren Energien, darf aber auch die Reduzierung des Verbrauchs durch die Steigerung der Energieeffizienz (Sanieren) und Energiesuffizienz (Sparen) nicht aus dem Blick geraten. Denn ansonsten können auch erneuerbare Heizungen – insbesondere in den energetisch schlechtesten Bestandsgebäuden) zur Kostenfalle werden.

Die erste Variante sieht vor, dass der verpflichtete Eigentümer frei zwischen den Erfüllungsoptionen auf einer Ebene wählen kann. Dies beinhaltet:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Einbau einer Wärmepumpe mit der Wärmequelle Luft, Erdreich oder Wasser
- Einbau einer Biomasseheizung auf Basis von fester oder flüssiger Biomasse
- Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen
- Einbau einer Hybridheizung
- Einbau einer Stromdirektheizung

Bei der zweiten Variante mit Stufenverhältnis findet eine Priorisierung der Erfüllungsoptionen statt. Auf der ersten Stufe (prioritär) heranzuziehen sind folgende Erfüllungsoptionen:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Einbau einer Wärmepumpe mit der Wärmequelle Luft, Erdreich oder Wasser
- Einbau einer Hybridheizung
- Einbau einer Stromdirektheizung
- Austausch dezentraler Warmwassererzeuger

Auf der zweiten Stufe können nach Begutachtung durch einen Sachkundigen die folgenden Erfüllungsoptionen herangezogen werden, wenn dieser feststellt, dass die Optionen von Stufe 1 aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllbar sind:

- Einbau von Anlagen mit dem direkten Einsatz von
  - nachhaltig erzeugtem Biomethan,
  - grünem Wasserstoff und dessen Folgeprodukten oder anderen grünen Gasen,
  - nachhaltiger fester oder flüssiger Biomasse.

Im Folgenden nimmt der NABU ausführlich zu den vorgeschlagenen Erfüllungsoptionen Stellung.

## a) Erfüllungsoptionen auf einer Ebene

Der NABU kritisiert, dass bei dieser Variante alle Erfüllungsoptionen auf einer Stufe stehen und der verpflichtete Eigentümer frei zwischen den Optionen wählen kann. Dementsprechend findet keine Priorisierung statt, sondern auch begrenzt verfügbare Biomasse, grüner Wasserstoff oder andere grüne Gase können gleichrangig zur Erfüllung herangezogen werden. Dies ist aufgrund der hohen Umwandlungsverluste, die diese Technologien mit sich bringen und der begrenzten Verfügbarkeit von naturverträglich erzeugten erneuerbaren Energien ein falsches Signal. Sollte eine Erfüllung der Quote durch eine reine Biomasseheizung möglich sein, wird die nachhaltig verfügbare Menge an Holzbrennstoffen absehbar überschritten werden, insbesondere in Verbindung mit den für diese weiterhin existierenden Förderprogrammen. Dies ist daher unbedingt zu vermeiden, unabhängig von Nachhaltigkeitsanforderungen. Der NABU kritisiert scharf, dass mit einer solchen Ausgestaltung des GEG ein weiterer starker Anreiz für die bereits jetzt explodierende Nachfrage für Holzheizungen geschaffen würde. Noch bevor im Rahmen der „nachhaltigen Biomassestrategie“ ermittelt werden kann, ob diese Mengen an nachhaltigen Holzbrennstoffen zur Verfügung stehen – wovon nicht auszugehen ist – werden hier Fakten geschaffen, welche einen Lock-in-Effekt der hohen Holznachfrage auf Jahrzehnte zur Folge haben.

Daher lehnt der NABU diese Option a) mit Erfüllungsoptionen auf einer Ebene entschieden ab.

## b) Erfüllungsoptionen mit Stufenverhältnis

Der NABU begrüßt, dass bei dieser Erfüllungsoption klar priorisiert wird, indem der Einsatz von Biomasse, grünem Wasserstoff oder anderen grünen Gasen nur nachrangig in Betracht kommen soll. Positiv zu bewerten ist, dass durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden muss, dass alle auf der ersten Stufe stehenden Erfüllungsoptionen technisch nicht möglich, rechtlich nicht zulässig oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, um ggf. auf die Optionen auf Stufe 2 zurückgreifen zu können. Denn aus Gründen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes sollten aus Sicht des NABU Biomasse oder grüne Gasen im Gebäudesektor nur in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Außerdem muss evaluiert werden, ob sich die Ausnahmen im nachhaltig verfügbaren Biomassepotenzial bewegen.

Grundsätzlich müssen Gebäude zwingend vorrangig klimafit saniert werden. Mindesteffizienzstandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude (MEPS) sind hier das Instrument der Wahl. Um die Sanierungspotenziale gebäude-individuell bewerten zu können, sollte bei Rückgriff auf eine der Erfüllungsoptionen aus Stufe 2 zwingend ein individueller Sanierungsfahrplans (iSFP) durchgeführt werden müssen.

Des Weiteren sind die Anforderungen an Erfüllungsoption 2 folgenden Stellen aus Sicht des NABU nachzuschärfen, um tatsächlich eine Wärmeversorgung mit 65% erneuerbaren Energien sicherzustellen:

- **Anschluss an ein Wärmenetz:** hier kann nicht einfach vorausgesetzt werden, dass das 65%-Kriterium in 20 Jahren automatisch erfüllt ist. Dies muss gesetzlich verbindlich geregelt werden. Vor allem muss hier die Errichtung von neuen Wärmenetzen forciert werden, um den Anschluss an ein Wärmenetz großflächig sicherzustellen.
- **Einbau einer Hybridheizung:** Hybridheizungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen auf Stufe 2 zum Einsatz kommen. Aufgrund der langen Investitionszyklen im Gebäudesektor bergen sie die Gefahr, zur Kostenfalle für die nächsten 20 Jahre zu werden und schaffen neue fossile Lock-in-Effekte.
- **Einbau einer Stromdirektheizung:** Stromdirektheizungen sollten aufgrund ihrer geringen Energieeffizienz nur in begründeten Ausnahmefällen auf Stufe 2 zum Einsatz kommen.

Besonders kritisch bewerten wir allerdings die Optionen auf Stufe 2, welche aus unserer Sicht nur in Ausnahmefällen in der Wärmeversorgung zum Einsatz kommen sollten, da die Biomasse dringend zur Abdeckung der Spitzenlast benötigt wird. Selbst bei einem nachrangigen Einbau von Biomasse- und insbesondere Holzheizungen können sich unerfüllbar hohe Mengenbedarfe ergeben. Daher sind die Gebäude immer vorrangig klimafit zu sanieren.

- **Nachhaltig erzeugtes Biomethan:** Biomethan zum Heizen kann höchstens eine kurzfristige Übergangslösung in Ausnahmefällen sein. Die geringen Mengen nachhaltig erzeugtem Biomethan werden in erster Linie zur Sicherstellung der Stromversorgung gebraucht. Aufgrund der langen Investitionszyklen im Gebäudesektor besteht auch hier die Gefahr, neue Lock-in-Effekte zu schaffen. Auch ist die Preisentwicklung von Biomethan nicht absehbar, so dass sich dieser Energieträger zur Kostenfalle für die nächsten 20 Jahre entwickeln kann.
- **Grüner Wasserstoff:** sollte nicht in der Wärmeversorgung zum Einsatz kommen, sondern Industrieprozessen sowie teilweise Luft- und Schifffahrt vorbehalten werden. Da die Produktion von grünem Wasserstoff sehr energieintensiv ist, wird Wasserstoff ein knappes Gut bleiben und sollte den genannten Sektoren vorbehalten werden, die nicht direkt elektrifizierbar sind.
- **Nachhaltige feste, gasförmige oder flüssige Biomasse:** Biomasse in Form von intensiv kultivierten Energiepflanzen und Waldholz sind aus Sicht des NABU grundsätzlich nicht nachhaltig und sollten daher nicht in Heizungen eingesetzt werden. Biomasse in Form von Bioabfällen und weiteren Reststoffen sowie Sägenebenprodukte für Holzpellets stehen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung. Bis auf Ausnahmen/Härtefälle sollten sie ausschließlich in Wärmenetzen zum Einsatz kommen und nicht in Heizungen. Die geplante "nachhaltige Biomassestrategie" der Bundesregierung muss die nachhaltig verfügbaren Potenziale ermitteln und die Ergebnisse müssen nachfolgend in Gesetzen und Verordnungen Berücksichtigung finden, so auch dem GEG. Ein Lock-in für nicht-nachhaltige Mengen an Biomasse ist unbedingt zu vermeiden.

Zusammenfassend bevorzugt der NABU diese Option b) mit Erfüllungsoptionen mit Stufenverhältnis und klarer Priorisierung von direkt genutzten erneuerbaren Energien,

allerdings sollte aus unserer Sicht die Stufe 2 zwingend an Sanierungsanforderungen gekoppelt werden.

## Weiterführende Fragen aus dem Konzept

Im Folgenden werden einige weiterführende Fragen vom BMWK aus dem Konzept einzeln beantwortet.

1. *In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden und der Anschluss daran möglich ist?*  
Wenn ein Wärmenetz effizient auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden kann, sollte die Investition in diese Infrastruktur honoriert werden.
2. *Ist die Frist für die Vorlage eines Transformationsplans für die Wärmenetzbetreiber ausreichend?*  
Vor allem müsste die Pflicht zur Vorlage gesetzlich verankert werden.
3. *Wie kann die Einhaltung der Voraussetzung nachgewiesen werden?*  
Hier könnten Schornsteinfeger\*innen und Energieberater\*innen als eine Art „Heizungs-TÜV“ eingesetzt werden (siehe unter Vollzug).
4. *Welche weiteren erneuerbaren Erfüllungsoptionen sehen Sie?*  
Unvermeidbare Abwärme sowie Abwärme aus Industrie und Rechenzentren sollte als weitere Erfüllungsoption herangezogen werden
5. *Vor dem Hintergrund, dass alle Heizungen in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral Wärme erzeugen müssen, stellt sich folgende Frage: Sollte der fossile Anteil bei Hybridanlagen nur zeitlich befristet zugelassen werden?*  
Hybridheizungen sollten sowieso nur in Ausnahmefällen auf Stufe 2 zum Einsatz kommen und dann auch nur zeitlich befristet.
6. *Bis 2045 müssen alle Heizungen auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt sein. Wie soll dieses Ziel in den Sonder- und Härtefällen erreicht werden?*  
Indem innerhalb von den drei bis fünf Jahren Übergangszeit verpflichtend ein individueller Sanierungsfahrplan durchgeführt werden muss.
7. *Wie beurteilen Sie die Möglichkeit von Zwischenlösungen durch temporär gemietete oder geleaste (ggf. gebrauchte) Gaskessel?*  
Diese Zwischenlösung ist sinnvoll, wenn eine kaputte Heizung nicht durch eine Wärmepumpe ersetzt werden kann. Gleichzeitig sollte die Gebäudesanierung in Angriff genommen werden, damit eine Wärmepumpe einbaubar ist. Dazu muss innerhalb von den drei bis fünf Jahren Übergangszeit verpflichtend ein individueller Sanierungsfahrplan durchgeführt werden.
8. *Welche Kreditprogramme oder Förderprogramme können die Zahl der Härtefälle reduzieren?*  
Bei der Förderung ist der Fokus auf Sanierung zu legen, daher kritisieren wir die Abschwächung der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) scharf.

## Begleitende Maßnahmen

Der NABU begrüßt die begleitenden Maßnahmen sehr. Sowohl die verpflichtende Beratung durch einen Sachverständigen, wenn die fossile Heizung ein Alter von 15 Jahren überschreitet, als auch die Anforderungen für den effizienten Heizungsbetrieb und die Ausrichtung der BEG am 65%-Kriterium sind aus unserer Sicht elementare Bausteine für die Wärmewände. Auch die Maßnahmen zur Steigerung des Fachkräftebedarfs und die Absenkung der Betriebslaufzeit von Öl- und Gasheizungen auf 20 Jahre erachten wir als höchst relevant. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass das Konzept vorsieht, dass Ausnahmen hierbei gestrichen werden sollen.

9. *Wie können Fördermaßnahmen die Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen?*

Da nur Wärmepumpen und Wärmenetze perspektivisch effizient und klimaverträglich sind, müssen mehr Fördergelder für die Gebäudesanierung bereitgestellt werden.

10. *Wie kann unter Berücksichtigung der neuen Digitalisierungsmöglichkeiten eine Kontrolle des effizienten Betriebs stattfinden?*

Hier kommt dem digitalen Gebäuderegister eine wichtige Rolle zu – auch um den Vollzug zu stärken.

## Vollzug der Regelung

11. *Welche zusätzlichen Maßnahmen zum effizienten Vollzug der Vorgaben sehen Sie?*

Die Schornsteinfeger\*innen und Energieberater\*innen könnten eine Art „Heizungs-TÜV“ werden und für den Vollzug zuständig werden, um sicherzustellen, dass die Heizungsanlagen tatsächlich effizient laufen und die erforderlichen Anteile erneuerbarer Energien erreichen. Die Eintragungen im Kkehrbuch könnten dann direkt in einem digitalen Gebäuderegister hinterlegt und als rechtssichere Basis zur Umsetzung genutzt werden.

## Fazit

Der NABU hält den zweistufigen Ansatz aus dem zur Stellungnahme vorgelegten Konzept im Grundsatz für geeignet, um das 65%-Kriterium für neue Heizungen sicherzustellen und langfristig den Wärmesektor Richtung 100% naturverträgliche erneuerbare Energien zu bewegen. Allerdings sollte Stufe 2 verpflichtende Sanierungsmaßnahmen beinhalten, anstatt Biomasse, Biogas und grüne Gase einzusetzen. Auch sollte der Neubau separat behandelt werden, hier sollten nur die Optionen Wärmepumpen und Wärmenetze gelten.

Zu unseren Anmerkungen stehen wir selbstverständlich für den weiteren Austausch zur Verfügung.